

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/99966388/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E314E0021/16-ka
Firma	Markus Mehl GmbH
Standort	Hohe Straße 93-95, 53119 Bonn-Tannenbusch
Anlage	01 Schrottsortierung 02 Schrottplatz 03 Abfallzwischenlager 04 Lager für gefährliche Abfälle 05 Umschlagplatz für gefährliche Abfälle 06 Umschlagplatz für nicht gefährliche Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.06.2016 12,5 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge) Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 27.06.2016. Die Kontrolle bezog sich auf die Abfallschlüssel 170401, 170402, 170404, 170403, 160601*, 170407, 170406, 170411, 170405, 120101 und 120103

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 23.03.2008, Az.: 52.98.09/G/300.0090/08/0809.2-Hei

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Führung der Register für nicht gefährliche Abfälle im Eingang und Ausgang erfolgte nicht gemäß § 24 NachwV.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Der Mangel wurde vor Ort besprochen. Es erfolgte ein behördliches Schreiben. Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.